

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen.



1918 Nr. 521

Jahrgang 211

Bezugspreis: für Halle und Dessau monatlich 1,20, vierteljährlich 3,50, halbjährlich 6,50, jährlich 12,00. **Abend-Ausgabe** **Anzeigenpreis:** 5000 Zeichen in 10 Zeilen für 10 Tage. **Freitag, 11. Oktober** **Geldwert:** 1000 Reichsmark = 1000 alte Reichsmark. **Verlag:** Otto Kretzschmar, Halle-Saale.

Amerikanischert steht unsere Westfront

neue Angriffe zwischen Cambrai und St. Quentin — Erfolgreiche Rungen der Amerikaner an der Maas — Deutsche Truppen in Serbien — Große Erfolge unserer Sieger

Ein amerikanischer Kreuzzug?

Großes Hauptquartier, 11. Okt. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz
Schwefel von Douai setzte der Feind zum Angriff gegen den Trümpfen-Schützling fähig der Garde ein. Kanonische Regimenter, die über Gailly hinaus vorgedrungen verdrängen, wurden unter schwerem Verlust zurückgeworfen.
An der Schladfront blüht von Cambrai und St. Quentin sind härte Angriffe des Feindes gegen unsere neuenstellungen und ihre im Vorgehänge belassenen Fortpflanzungen gescheitert. Der Feind hat am Abend etwa in Höhe: Ravelin, West auf den Höhen westlich Cambrai und St. Quentin westlich der Linie Souplet-Baug Aubigny-Billonville und auf dem Westufer der Oise zwischen Origny und La Fere.
Zielangriffe des Gegners bei Verzy am Saac, an der Aisne, an der Scheldt und an der Maas haben wir unsere Truppen in schützende Linien, teilweise von Oranienburg auf das Nordufer der Maas planmäßig vom Feinde ungehindert zurückgewonnen. Auf dem westlichen Westufer feigte der Feind erneut an Reihen verdrängten Angriffen teilweise der Straße Gagnepont—Romagne aus.
Auf dem östlichen Westufer griff der Amerikaner tagelänger mit starken Kräfte zwischen Sivry und dem Oumont-Walde an. Brandenburger, sächsische, rheinische und bayerische Infanterie Regimenter schlugen im letzten Kampf alle Angriffe des Feindes ab. Das Heroldungsangriffes Infanterieregiment Nr. 5 unter seinem Kommandeur Oberstleutnant Poppe zeichnete sich hierbei besonders aus.

auf der Erde. Durch Aufführung bei Tage und bei Nacht, durch Bombenangriffe gegen militärisch wichtige Ziele im feindlichen Hinterland und durch Angriff auf dem Schiffschiff mit Meschingschützen und Turmkanonen haben sie Infanterie und Artillerie überaus wirksam unterdrückt. Trotz beständiger Angriffe des Feindes auf unsere Feststellungen, bei denen wir 100 erlitten, konnte der Gegner unsere sich rücksichtslos einsetzenden Beobachter an ihrer erfolgreichen Tätigkeit nicht hindern.
Südlicher Kriegsschauplatz
Auf dem südlichen Kriegsschauplatz sind einträgliche Truppen leben in der Gegend südlich von Nis in Gefechtskontakt mit Serben und Franzosen.
Der Erste Generalquartiermeister, Subandorff.
Die Schanzen
auf denen der Deutsche in der Heimat für seine eigene und seines Volkes Zukunft steht, sind die Schanzen auf denen man Kriegsanleihe zeichnet
Englische Leistungen
In seiner letzten Rede in Glasgow sagte Winston Churchill: Wir haben in den vergangenen Wochen jeden Tag eine größere Menge Granaten verfeuert als in irgend einer der vergangenen Wochen dieses Krieges. In 15 aufeinander folgenden Tagen wurden von unseren Geschützen mehr als 10000 Granaten pro Tag auf den Feind geschleudert. In ganz Europa sind Bittern wurde das Maß des Antriebes, den England an der Vermittlung Frankreichs und Belgiens hat, nie ausgedrückt.

von Regierungsrat C. Pistor.
Die in Paris lebende amerikanische Journalistin Cecil Dorrain jagt in einem längeren, das „ideale“ Amerika präsenden Artikel in Nr. 1112 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 24. August 1918 folgendes: „Mehr und mehr dringt in den Vereinigten Staaten das Wort „Kreuzzug“ (Kreuzzug) zur Verwendung des Krieges durch.“
Dazu ist festzustellen: Die Idee des „Kreuzzugs“ greift in Amerika tatsächlich häufig mehr und mehr und erfasst auch die Deutschamerikaner. Die Kreuzzugs-Idee ist ein amtliches Schema, dazu bestimmt, auch in neutralen Ländern Propaganda zu werden. Wilson hat in einer seiner letzten Reden an die Arbeiter die amerikanischen Frontsoldaten als „Kreuzkämpfer“, als „Kreuzfahrer“ bezeichnet.
Das Märchen von dem Kreuzzug gegen die baltische Macht des preussischen Militarismus zugunsten der Menschheit mag uns sehr einfallig und lächerlich vorkommen, aber die Zeit wird bald so sein, in der dieses (sehr vorläufig) langweilige Schlagwort mit immer größerem Aufwand von Broschüren wöchentlich mehrmals in allen von der Entente geleiteten Zeitungen propagiert werden wird. In einigen Monaten wird „die Welt“, werden die Neutralen wirklich glauben, daß es sich um einen Kreuzzug gegen die dunklen Mächte des preussisch-deutschen Imperialismus handelt. Die Kreuzzugs-Idee, ein amerikanische Stimmung schärfender und gefährlicher Art, wird uns sich gewissermaßen wie die Grippe: wir werden uns bald erkennen, daß sie nicht mehr auszuweichen ist, und werden die politischen Folgen zu tragen haben. Seine Gefährlichkeit ergibt sich aus folgenden Erwägungen:
1. Wilson merket sich an. Wilson hat sich, sowie Schimmelschilde in Amerika in Betracht kommt, noch nie vergiffen; er hat ausgesprochene Maßgabe.
2. Die amerikanische Wunde, in der ein Teil britanischer Idealismus lebt, gibt die dortigen historischen romantisch-schmerzlichen Schlachtwörter gerne hin. Es erzieht die dort lebende Bildung und die alte Kultur. Es ist bekannt, daß nirgendwo Walter Scott mehr gelesen wird als in Amerika und Erzählungen aus den Zeiten des jenseitigen Mittelalters sind neben den Detektivgeschichten die beliebtesten Themen der vielschreibenden Schriftsteller. Auch das eine hat die Zeit hervorgebracht. Wir dürfen uns also nicht darüber wundern, daß eine solche Idee das Studium amerikanischer Kräfte auszufüllen geeignet ist.
3. Nach den Schilderungen der jede geistige Richtung bestimmenden amerikanischen Zeitungen ist jeder amerikanische Soldat an der Front ein „Kreuz“, ein Held, gegen ein homerischer Held entfallen abfällt. Dem entsprechen die bildlichen Darstellungen. Sie sind nicht, wie leider in Deutschland, brutal realistisch, ja karikierend, sondern lassen den amerikanischen Frontsoldaten als eine mit Sturmhaube und Banner gerüstete, glänzend gekleidete, schön gegliederte und hübsche Gestalt erscheinen, die auch in den alten Gesellschaften dem Ideal eines mittelalterlichen Ritters gleich. Amerika ist also zurecht von diesem Ideal des Front-Kreuzes erfüllt. Von seinen Taten, die auch die Franzosen zu übertreffen und zu rühmen Grund haben, hört er täglich und liest er täglich, seine Idealfigur hat er jeden Tag in den Zeitungen, Zeitungsblättern, Broschüren und Modellsätzen vor Augen. Der deutsche Offizier und Musketier erweist drüben in den verdorrten Karrikaturen der Herrbilder des „Simplicissimus“ früherer Jahrhunderte. Erlebt man sich den Widrigkeitsstand des nur äußerlich abwerteten Durchschnittsamerikaners vor, so wird man sagen, daß es von der Idee des amerikanischen Frontkriegers, der gegen die herrlichen heroischen Tüpfel kämpft, die ein „hoborn“, ein „Kreuzkämpfer“, ins Feuer treten, nicht sehr weit ist bis zu der Meinung, daß dieser ein Kreuzritter, ein Kreuzfahrer sei.
4. Es gibt kein Land, in dem eine Idee, wie sie auch noch so sinnlos, so reich und sich greifen kann, wie in den Vereinigten Staaten. Es raft dort wie ein Bräutigam; in kurzer Zeit steht das ganze Land in Flammen. Wehrlos aber eine Idee einmal die Kräfte, dann ist sie kaum mehr auszuweichen. Auf der anderen Seite wirkt eine Idee, die sich eines Landes von 100 Millionen bemächtigt hat, hauptsächlich auf die ganze Welt und auf die in allen neutralen, in die sie in der neutralen Ländern, vor allem in der Schweiz.
5. Der Epheus ist für diese neueste Weltidee in der Union genügend vorbereitet. Erod gesagt, besteht das

Die Antwort an Wilson
Mit einer diplomatischen Geheimnisräumer, wie wir sie nie in den Zeiten der konstitutionellen Monarchie erlebt haben, arbeitet das sogenannte Kriegskabinet an der Herkstellung der Antwort an Wilson. Wo sind nun alle die demokratischen Gerüstungen über die Öffentlichkeit politischen Verhandlungen, die noch vor vier Wochen mit Empörung hinausposaunt wurden? Das aus dem Reichskanzler, dem Reichsminister, den Staatssekretären Gräber, Scheinmann und Erzbauer, und dem Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums Dr. Friedberg bestehende Kriegskabinet sitzt hinter verschlossenen Türen und fällt mit seinen Beschlüssen die Entscheidung über das Schicksal des deutschen Staates und Volkes — ohne dies Volk vorher zu hören, ohne ihm klar zu machen, was die Annahme der Wilsonschen 14 Punkte bedeutet, was die Abtretung Ostpreussens und großer Teile der deutschen Schwarz für Folgen haben muß. Die konsequente Kräftigung des Reichstages hat in richtiger Erkenntnis der Sachlage bereits die Einberufung der Volkskammer des Reichstages beantragt, um in letzter, ärmlicher Stunde dem Volk darüber die Augen zu öffnen, wozu es unter dieser Leitung geführt wird. Aber schon heißt es in der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die dringende Eintragung über die zu erzielende Antwort erzieht sei und die deutsche Antwort heute abend nach Washington abgehen kann. Damit wäre wieder einmal unter dem demokratischen Gerüstwerk eine reiner Waffler in autoritärer Weise über das Geschick von Millionen Menschen verfallen. Es ist, als arbeite das Kriegskabinet aus Furcht vor einer Annahme des Willens und Gevollens der Nation im Dunkel, als verhoffe es sich vor dem Volke, um sich selbst nur möglichst lange an der Spitze des Staates zu halten. Das Ermachen des Volkes aus diesem Dämmerzustand wird ein fürchterlich sein. Die konsequente Freilegung des Reichstages hat durch ihren Vorstand dem Reichskanzler mitteilen lassen, daß sie die Verantwortung für die Annahme der Antwort des Präsidenten Wilson ablehnen.

gebracht werde. Der Mut der Verzweiflung könne selbst einem demotivierten und erschöpften Heere die Kraft wiedergeben, selbst den hegenden Feind niederzuschlagen. Wenn auch Deutschland das Ziel verloren habe, geloben sie es noch nicht, sondern vielmehr inspanne, kämpfend Widerstand zu bieten wie jetzt und nicht in deroute aus dem jetzigen Verteilungsschmelzen auf die eigenen Grenzen sich zurückziehen. Bereits die Tatsache des mehrheitlich richtigen Beweises, daß die deutsche Front nicht durchbrechen, die deutschen Heere nicht geschlagen seien, daß sie, wenn durch übertriebene Forderungen zur Verzweiflung gebracht, noch bis zum äußersten Widerstand leisten können.
Gegen die Parlamentarisierung
Reimarer Vaterlandsfreunde — Angehörige verschiedener Stände und Berufe — haben an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar die nachstehende Eingabe gerichtet:
Die neueste innerpolitische Entwicklung erfüllt alle man auch in Bergen mit erheblicher Sorge. Heut und höher wurde bisher das Deutsche Reich auf der Dreieilung der Gewalt zwischen Kaiser, Bundesfürsten und Reichstag. Hält durch die beschlossene Parlamentarisierung ein Gesetz der Kaiser macht den Reichstag so man durch Hebegebeität die Führungswahl zu wählen. Der Ernstpunkt des Weges würde der Einheitsstaat sein. Uns innerem deutschen Wesen ist die Einheit in der Reichsgewaltigkeit geboren, tief im deutschen Gemüt wurzelt das Gefühl der Unverletzlichkeit von Staat und Volk. Der aus fremdem Boden erwachene und für uns schädliche Parlamentarismus, dem der Staat nicht wie uns der Vorrechte des Volkes, sondern eine in Schach zu halten die Verleugung, würde über die gesunde Entwicklung deutscher Geschichte, achtend hinter uns zu ziehen und müßte die Verwässerung deutscher Art zur Folge haben. Vom Bundescharakter des Reichs hängt die Selbständigkeit der einzelnen Staaten, von dieser nicht nur die Verwerfung der Reichsgewaltigkeit, sondern auch der Reichsübergabe der verschiedenen Stämme, damit aber deren Zusammenhang, also die Macht des Reiches ab, die allein den für die Erhaltung der Selbständigkeit unentbehrlichen Schutz zu gewähren vermag und besteht.
Schließlich bitten die Unterzeichner den Großherzog, er möge allen auf dauernde Einrichtung des Parlamentarismus hinzielenden Vorschlägen der Reichsversammlung die höchste Zustimmung verweigern.

Was bedeutet die Ablehnung?
Der Willkürminister des „Neuen Europa“ vom 8. Oktober abend steht darauf hin, daß die Ablehnung des deutschen Angebotes Kampf auf Leben und Tod um für Belgien Verhängung ähnlich der Nordfrankreichs bedeute. In Deutschland durch die Ablehnung zum Vorkommen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191810112-18/fragment/page=0001



amerikanische Volk aus drei Zeilen: 50 Pros. sind von vorn-
herin englische Amerikaner oder denken seit je an-
geschicklich. 25 Prozent sind ungebildetes rohes Volk, das
durch belagerte Krieger und Freizugsgeheuligen schon
längst gewonnen ist, und der Rest (West, Deutschameri-
kaner und gebildete Europäer) sind teils terrorisiert,
teils von dem demokratischen Propaganda begeben.

6. Der von den Amerikanern propagandiert »Freuzug«
richtet sich nicht gegen die Mittelmächte, sondern
allein gegen Preußen-Deutschland!
Auf dem Wege durch die Schweiz wird die Propaganda
in die Länder unserer Bundesgenossen hineingetragen,
von wo sie ihre Schützen aus nach Deutschland werfen soll.
Die Welchen in der Schweiz begrüßen die Idee schon jetzt
mit Jubel, und auch den Deutsch-Schweizern wird sie be-
reits zu sagen. Die »Freuzugs-Idee« haben
die Deutschen sich nichts einfallen lassen
gemerkt. (1) Die Gefährlichkeit dieser neuen Propa-
ganda gegen Deutschland, und bei nebenbei auch alle etwa
noch bestehenden Gewissensbeben anständig denkender
Amerikaner folgedahen werden sollen, ist mit dem Ge-
setze genügend erläutert. Diefem Schwindel mit allen
Mitteln entgegenzutreten, ist eine der dringlichsten Auf-
gaben, bei der das deutsche Volk, die deutsche Presse,
die Volkvertretung und die Regierung einheitlich zusammen-
arbeiten müssen. Die Freuzugs-Idee bedeutet einen An-
griff auf die europäischen Kultur. Es gibt auch in den neu-
ruralen Ländern noch genügend geistige Kräfte, die diese
Gefahr nicht mit dem ersten Barmut an großes Ver-
trauen schänden will, mit Wissen von sich werden.
Wenn es überhaupt zu etwas gibt, wie ein »Weltgeis-
t«, so muß es hier wachen, um die Schmach, die der
Gehärtung aus dem Munde der Vandalen und der Regre-
programe, der Kultur aller Menschheitsgemeinschaften an-
tut, an ihm selbst zu rächen.

Die Mission des Grafen Konitzer

(Werbung unseres Sonderberichterstatters)

Warschau, 10. Oktober.

Der Vertreter der polnischen Regierung in Berlin, Graf
Konitzer, ist am Mittwoch hier eingetroffen und hat sofort eine
wichtige Besprechung mit den Mitgliedern des Reichstages,
bevor er Bericht über seine Unterredung mit dem Staatssekretär
des Auswärtigen Dr. Wolff erstattet. In dieser Konferenz
erhielt Graf Konitzer den Auftrag, dem deutschen Reichstagler
beabsichtigt die Mitleidungen der hiesigen Regierung
über ihre Verhältnisse wegen der Reuge-
haltung Polens zu machen. Graf Konitzer wird sich aber
vorwiegend nach auf seinen Reisen zurückbeziehen.

Rücktritt des Kabinetts Husarek

Wien, 10. Oktober.

Dem »Republikan« zufolge sollte Ministerpräsident Husa-
rek den Rücktritt mit, das das Kabinett entlassen sei, zu-
rückzutreten.

Ministerpräsident Husarek berief heute mehrere Parteiführer
zu sich und eröffnete ihnen, daß die gegenwärtige Lage nicht
verlassen sollten, da Serbien aus seiner Position. Man vertrat
dies mit einem milden Kabinettswechsel in Zusammenhang.
Der Name Lamnisch steht immer mehr in Vorkergrund.

Wichtige Besprechungen in Ungarn

Budapest, 10. Oktober.

»Magyar Hírlap« meldet aus Wien: Ministerpräsident
Dr. Wekerle besuchte heute den gemeinsamen Finanzminister
von Ungarn, den Grafen Burian und Freiherrn von Hüffner.
Er kehrte abends nach Budapest zurück. Der Minister A. Balogh,
Graf Mackay József, Ernährungsminister Prinz Windischgrätz,
Wegenerminister Graf Albert Apponyi und Graf Michael Karolyi
wurden vormittags von dem Monarchen einzeln in Kubenz
empfangen. Die Audienz steht mit den außerpolitischen Fragen
im Zusammenhang.
Der Ausschluß für auswärtige Angelegenheiten der ungar-
nischen Delegation hält am 15. Oktober in Wien im ungarischen
Palais seine erste Sitzung ab.

Das „Land der Barone“

Aus Wien und aus geschrieben:

Es ist noch nicht sehr lange her, da gab es auch in Deutsch-
land Personen, die allen Ernstes glaubten, daß in Anstalt die
Wien fest auf der Straße herumlaufen und daß es mitten im
Sommer schneit. Nicht ganz so genau, aber gleichfalls völlig
falsch ist in vielen deutschen Kreisen das über die baltischen
Barone herrschende Urteil.

Die baltischen Barone hießen das ganze Baltikum. Ge-
hört auf einen ungedungen Großgrundbesitzer, haben sie überall
den maßgebenden Einfluß, den sie freilich auf ihren selbst-
ständigen Zwecken auszunutzen verstehen. Nirgends darf des Volkes
Wille ihr regieren. Nur was er, der baltische Baron, will, gilt
als des Landes Meinung. Ja, noch jüngst hat es der Abgeord-
nete Gubert, der alles, nur nicht Selbstmord für sich an-
nehmen kann, gelassen ausgesprochen, daß die baltischen Barone
nicht viel besser seien als die rumänischen Boyaren!

Woher dieser schismatische Auf? Und wie liegen die Dinge
in Wirklichkeit?

Wichtigst wird verwirrender und ist schwerer auszufragen, wie
Verhältnisse und Begriffe, die auf Grund entlieher Dar-
stellungen von Reichstagen oder Personen gewonnen wurden.
Der Umstand, daß solchen Darstellungen stets mit Bedacht ein
stärkender Wahrheit beigegeben ist, gibt ihnen den Anschein,
aufzufressen zu sein. Wenn obendrein noch eine leicht im Ge-
dächtnis zu behaltende Phrasen — das Schlagwort — die
falsche Meinung genauer macht, dann ist die Sache schon
Wende, die sich bekanntlich nie mit Kritik befreit, nur sehr
schwer wieder außer Kurs zu setzen.

Genau so steht es mit dem Schlagwort vom »Land der
Barone«, das unermüdlich die Vorstellung von mittelalterlichen
Baronschaften, Herrschaftsverhältnissen, abigen Mannen und be-
herrschenden Bauernschaft einer auch an Zahl hochverschuldeten
Klasse auslöst. Seine schwebende Bekräftigung erfährt das
Schlagwort durch den Hinweis auf den Landtag als einer über-
lebten Einrichtung oder auf gewisse, angeblich »altliche Be-
rechte«, die meist nicht einmal solche sind, um.

Stets dem demagogischen Geschwätz und die falschen Be-
deutungen zuzufügen, die sich bei den Reden der nationalen
Agitationen im Lande bald beizulegen haben, um diesem

Zur Parlamentarisierung

Künftig wird durch B. L. B. mitgeteilt:

Am 8. Oktober 1918 hat, wie schon kurz gemeldet, der Bun-
destag beschlossen, dem Entwurf eines Gesetzes zuzustimmen, das
mit der vor wenigen Tagen eingeleiteten Parlamentarisierung
im engsten Zusammenhang steht. Danach soll anständig
Artikel 21 Absatz 2 der Reichsverfassung auf-
gehoben werden, der bestimmt, daß Mitglieder des Reichstages
ihren Sitz verlieren, wenn sie ein beständiges Reichs-
oder Staatsamt annehmen. Dann soll im Gesetz über die Stell-
vertretung des Reichstages vom 17. März 1878 der zweite Satz
wegfallen, wonach außer dem allgemeinen Stellvertreter nur die
Vorstände der obersten Reichsbehörden für den Umfang ihres
Geschäftskreises zu Stellvertretern des Reichstages ernannt werden
dürfen. Endlich soll dem ersten Paragraphen des Gesetzes
vom 1878 der Satz zugefügt werden: »Die Stellvertreter des
Reichstages müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit
gebet werden.«

Die dem Entwurfe beigegebene amtliche Begrün-
dung lautet folgendermaßen:

Durch Erlass vom 30. September hat der Kaiser seinen
Willen dahin kundgegeben, daß das deutsche Volk wirksamer als
bisher an der Bestimmung der Gesetze des Reiches mit-
arbeiten und daher Männer, die vom Vertrauen des Volkes
getragen sind, an seinem Amt an den Rechten und Pflichten
der Regierung teilnehmen.

Die Kaiserliche Hofkanzlei sieht damit eine engere Ver-
bindung zwischen Reichsleitung und Reichstag vor, die nur
beregt werden kann, wenn Mitglieder des Reichs-
stages zugleich der Reichsleitung angehören. Daher wird Ar-
tikel 21 Absatz 2 der Reichsverfassung geändert werden müssen,
wenn die Mitglieder des Reichstages ihren Sitz verlieren, wenn
ein Reichs- oder Staatsamt annehmen. Diese Hofkanzlei ist als
Satz gedacht gegen einen etwaigen Mißbrauch der Aemterhoheit
zum Nachteil für die Unabhängigkeit der Volkvertretung. Der
Gesetzgeber, der einen bezugreichen Zeit entkammt, wird jetzt
nicht mehr als veraltet und unangemessen angesehen werden.
Die Kaiserliche Hofkanzlei wird allerdings Geheime gehen, wenn
die Bestimmung bestehen bleibt und lediglich eine Ausnahme
für den Eintritt von Reichstagsmitgliedern in die Reichsleitung
gemacht würde. Es empfiehlt sich aber die gänzliche Aufhebung
der Hofkanzlei, die durch die Anwesenheit von Reichstags-
mitgliedern in der Zusammensetzung des Reichstages und der Verhältniswahl
in großen Reichstagskreisen vom 24. August 1918 (Reichs-
gesetzl. S. 1078) insofern zu unerwünschten Ergebnissen führt,
als die in Verhältniswahlkreisen gewählten Mitglieder des
Reichstages, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
aus ihren Sitz im Reichstag verlieren, nicht die Möglichkeit
haben, ihn in ihrem bisherigen Wahlkreis wiederzuerlangen,
da nach § 15 des angeführten Gesetzes kein Auscheiden eines
in einem Verhältniswahlkreise gewählten Abgeordneten der nächst-
berühmte Bewerber aus dem Wahlkreis an seine Stelle tritt.

Nach § 2 Satz 2 des Gesetzes über die Stellvertretung des
Reichstages vom 17. März 1878 können außer dem allge-
meinen Stellvertreter nur die Vorstände der obersten Reichs-
behörden für den Umfang ihres Geschäftskreises zu Stellvertretern
des Reichstages ernannt werden. Die Zahl der obersten
Reichsbehörden ist im Reichsgesetz vom 17. März 1878 durch
Reichsgesetz vom 17. März 1878 festgesetzt worden, als sich
die Aemterorganisation des Reichs noch in ihren Anfängen be-
fand, und ist für die bisherige Entwicklung richtiggehend ge-
wesen. Es wird sehr zu bedauern sein, wenn die bisherige
Organisation aufgehoben wird, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 unter
Wahrnehmung von Bundesrat und Reichstag geschlossen werden können,
und die Vertretungsbehörden der verschiedenen vom Kaiser zu ernenn-
enden Stellvertreter werden, soweit hiermit nicht der Reichs-
gesetzgeber nachgehört ist, durch Veränderungen des Reichs-
gesetzes, die durch die Zusammensetzung des Reichstages
nur auf

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Einlösen von Zinsscheinen, Verzinsung von Geldanlagen, Conto-Corrent- und Wechselverkehr etc.

Alte Promenade 11a
Ferrauf 5738.

Erstaufführung
Maria Fein
und
Erich Kaiser-Titz
in dem spannenden 4 Akten-Drama
Das Gift der Medici
Vorführung: 4.50 7.10 9.30

Der Mann für alles
Humorvolles Lustspiel in 2 Akten
mit **Carl Alstrup**.
Vorführung: 4.20 6.30 8.50

Karlchen kauft sich eine Königin.
Köstliches Lustspiel in 2 Akten.

henny Porten
in dem 4 Akten-Drama
„Die Sieger“.
Nach dem gleichnamigen Roman aus dem Verlag Ullstein & Co., Berlin.
Vorführung: 3.10 4.50 7.— 9.10

Wamperl kurlert seine Frau.
Reizvolles Lustspiel in 1 Akt.
Vorführung: 4.20 6.30 8.30

Der Lastkraftwagen von der Werkstatt bis zur Front
Hochinteressante industrielle Aufnahme.

Die neuesten Kriegsberichte.

Beginn 4 Uhr. Beginn 3 Uhr.

Walhalla-Operetten-Theater.
Täglich 7 1/2 Uhr
Blitz-Blues Blut.
Operette v. Walter Kollo.
Sonntag nachm. 1/4 Uhr
Familien-Vorstellung:
Blitz-Blues Blut.
Eilt! Eilt! Eilt! Eilt!
Letzter Sonntag!
In Vorbereitung:
Schwarzwalddädel.
Kasse 10.— 1/2, 2.— 4.—

Thaliahalle.
Dienstag, den 15. Oktober, abends 8 Uhr
Wagner-Abend.
Oskar Consee
Heldenbariton — München
Alexander Dillmann
Wagner-Interpret — München.
Götterdämmerung, Fliegender Holländer, Rheingold, Meistersinger, Parsifal, Walküre, Tristan.
Karten zu Mk. 5.10, 4.10, 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 in der Hofmusikalienhdlg. **Heinrich Hofman.**

Brachen Sie
Polstermöbel,
überzeugen Sie sich bitte
von der
Rosenanzwahl und
Leistungsfähigkeit
der
Möbelfabrik
C. Hauptmann,
Kl. Ulrichstr. 35a und b.
Ca. 200 Musterzimmer!
Große ältere Vorräte!

Halbhare, gute Schuhsenkel
empfehlen
H. Schneckebach, Gr. Steinstr. 31 (6819)

Apollo-Theater.
Gastspiel Curt Offers
Operett.-Gesellschaft
Täglich 1/8 Uhr:
Wenn im Frühling der Holländer...
Operette in 3 Akten von
Lippachitz u. Jacobi
Musik v. Heinz Lewin.
Vorverkauf täglich
9—11 u. 5—7,7.
Sonntag ununterbrochen.

Dr. Rudolf Schwerdfeger
Referendar
Leutnant der Res. in der Brandenburgischen
Train-Abteilung Nr. 3
Margarete Schwerdfeger
geb. Zier
Kriegsgekrankt
Nordhäuser, Haus Schneegab, am 12. 10. 1918.

Alte Promenade 11a
Ferrauf 5738.

Sonabend, den 12. und Sonntag, den 13. Oktober, nachm. 3-5 Uhr
Jugend-Vorstellung
mit besonders gewähltem neuen Programm.

Stadt-Theater
Sonabend, 12. Okt. 1918
Ant. 7. Ende 11 1/2 Uhr.
Faust
von Goethe.
Sonntag abend: Fidele.
Sonntag abend: Fidele.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse wurde heute mittag 11 Uhr ganz plötzlich und unerwartet im vollendeten 67. Lebensjahre mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater, Großvater, Schwager und Onkel, der

Gutsbesitzer Hermann Schulze,

aus einem Leben, reich an Arbeit und voll unermüdelter Schaffensfreude, durch einen sanften Tod abgerufen.

In tiefstem Schmerze
Ida Schulze geb. Toepfer
Adolf Schulze im Felde
Hugo Schulze im Felde
Georg Schulze im Felde
Hermann Schulze im Felde
Oswald Schulze im Felde
Hermine Schulze
Ida Schulze
Paul Hoffmann und Frau geb. Schulze.

Elblitz, den 8. Oktober 1918.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Familien-Anzeigen sowie alle anderen Drucksachen werden sofort in gediegener Ausführung äußerst preiswert geliefert.
Buch- und Kunstdruckerei Otto Thiele
Verlag der Halleschen Zeitung
Halle a. S. Leipziger Str. 61/62.
Ferrauf 7801.

Statt besonderer Anzeige.
In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. entschlief sanft nach schwerem Leiden unsere gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter, unsere liebe Schwester
Frau Amtsrat Emma Poetsch geb. Hildebrandt
im 63. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Rose Jasper geb. Poetsch
Curt Poetsch, Rittergut Maxdorf
Paul Jasper, Eismansdorf
Margarete Poetsch geb. Saeuberlich
5 Enkelkinder
Geh. Oekonomierat **Max Hildebrandt,**
Dessau
Amtsrat **Paul Hildebrandt, Arensdorf**
Elise Hildebrandt, Coethen.
Die Beisetzung findet Montag, den 14. Okt., von der Kirche in Baasdorf aus nachmittags 3 1/2 Uhr statt.
Etwaige zgedachte Kranzspenden bitte Coethen, Dessauerstr. 10 abzugeben.

In siegreicher Abwehr starb den Heldentod für Kaiser und Reich
Leutnant d. Res. und Batterie Führer Kurt Höschele
Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.
In treuester Pflichterfüllung traf ihn das feindliche Geschoss inmitten seiner Batterie.
Ein grader, lebenswürdiger Charakter, ein Muster an Zuverlässigkeit und Pflichttreue, ein treusorgender Führer seiner Batterie, so steht der Gefallene Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen vor Augen. Er wird uns unvergessen bleiben.
Im Namen des Mansfelder Feld-Artillerie-Regiments Nr. 75
Lauteschläger, Major und Regiments-Kommandeur.

Für die zahlreichen Beweise der Teilnahme bei der Beisetzung unseres auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohnes, bitten wir, da es uns anders nicht möglich ist, an dieser Stelle unseren Dank aussprechen zu dürfen.

von Helldorf, Rittmeister d. L. und Frau von Helldorf geb. von Holy und Poniecz.
Wohlmirstedt, den 11. Oktober 1918.

Am 10. ds. Mts. entriess uns der Tod plötzlich und unerwartet zwei unserer Beamten,
den Korrespondenten
Herrn Arthur Schlitter
und den Rechnungsbeamten
Herrn Herbert Krinke.
Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Direktion und Beamten der IDUNA
Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.

19

Bezu...
Wocher...
mitte...
Beif...
am...
abie...
sein...
gerie...
lich...
als...
Stote...
an...
bino...
in dem...
Böföfir...
rechnen...
weden...
bernden...
Stichter...
aus...
rauben...
mit...
ma...
Unter...
mit...
Hoch...
treibt...
feinem...
Kanting...
Herrnad...
Kontin...
ung...
Droht...
herrie...
inogen...
Momen...
feinem...
bet...
U...
um...
feiner...
entgegen...
haben...
wib...
mit...
den...
richt...
initio...
hier...
er...
Biel...
Gallen...
treib...
hinter...
die...
nigend...
land...
berbrad...
Barum...
Kantien...
wobe...
näre...
den...
fren...
men...
Nichtun...
des...
geform...
Und...
dof...
Bertran...
fei...
Berfön...
unter...
Biffon...
Stob...
Greis...
darauf...
gefen...
milfe...
Hildgro...
erinner...
schen...
Frage...
widerte...
land...
Zone...
mar...
Schub...
ziehen...
yub...
Jia...



Stellen-Angebote

Elektromonteur

für landwirtschaftliche Installationen für dauernde Arbeit sofort gesucht. Reparaturen an Landkraftwerke Selbig L.-G. Kulkow, Installationenbüro Sanda a. U. Lehmann.

Wir suchen perfekte elektrische und autogene

Schweisser

auch starke Leute, die sich für diese Arbeiten anlernen lassen. Ferner suchen wir

Frauen u. Mädchen

als Dreherinnen und Autogen-Schweisslerinnen, auch solche, die wir für diese Arbeiten anlernen können.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Mannesmannröhrenwerke, Abf. Schweisswerk, Düsseldorf-Rath, Gatherhofstr. 169.

Tüchtige, umfichtige Buchhalterin

findet selbständige Stellung. Offerten mit Bild, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an Hermann Reichert, Wriezener Straße - Wlano - Detten.

Ordentliches, fleißiges Mädchen

welches schon in Stellung war, für Küche und Haushalt von hiesigen Familien am 1. November oder früher gesucht. Angebote nebst Zeugnisse und Wohnanschrift an Zentral-Kaffee, Mühlbauern in Thiergarten.

Wir suchen a. for. Eintritt: Maschinenwäcker, Schlosser, Schweißer, Stellenschmiede, Eisenmer und Arbeiter.

Apparatebau Mellendorf bei Hannover.

Maurer und Bauarbeiter,

Winterarbeit, voll. Arbeitszeit, nicht ein. W. J. C. Möbus, Geschäftsmannsdorf-Badenweil.

Alleinmädchen.

ohne gegenfeitliche Verpflichtung b. Familienanschluss gesucht. Off. Offert. unter Z. 2106 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Dienstmädchen

oder einfache Stütze zum baldigen Eintritt nach Bedarf. Anträge mit unentgeltlich erl. lernem nach, zum sofortigen Eintritt. Räumliche Verhältnisse bei.

Hausmädchen,

welches zugleich die bessere Küche mit unentgeltlich erl. lernem nach, zum sofortigen Eintritt. Räumliche Verhältnisse bei.

Dienstmädchen

von Hande erhält, wer die Hülfs-Zeitungen, Sanda an Anfertigung bewirkt.

Verkäufe

Stahlbrant-Matratzen für jede Bettstelle nach Maß. Kollertstr. an W. B. Hof, Frei. Eisenwerk-Vertrieb Suhl.

Lanz' Patent-Selbsthinderpresse

frühe Zeit gebraucht, aber preislich lauter erhalten, billigt abzugeben.

L. Fröbus, Halle a. S. - Geiſtſtraße 3.



Von Sonnabend, den 12. ds. Mts. steht eine grobe Auswahl

la. Zugochsen (einfarbige und Scheden)

bei mir zum Verkauf.

S. Pfifferling, Brandelstraße 17, Halle a. S. Fernsprecher 6288.

Wegen Nachsucht verkauft eine 3jährige Oldenburger Stute

und ein älteres Arbeitspferd

C. Thielicke, Sennebitz.

Grave

In feiner Stille sollte Sandwäcker mittel zur Ergänzung von Reitpferden. 1 Stute 20 M., 1 Stute 15 M., 1 Stute 10 M., 1 Stute 5 M.

H. Schnee Nachf., Große Steinstraße 84, Halle a. S.

Miet-Gesuche

Bum 1. April 1919

Wohnung

in der Nähe des Niederbühlings, 10 Zimmer in einer oder zwei Etagen oder zwei Wohnungen zu je 5 Zimmer in vornehmen Hause mit modernem Zubehör.

Haus-Lions Motorpflug-Vertrieb, Marienstraße 20.

Kauf-Gesuche

2 Motorpflüge, Fabrikat Giesl, WD. Kommit oder zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe über Fabrikat, Leistung und Motorstärke an W. A. Zanker, Lohnpflugbetrieb, Berlin-Lankwitz, Kaiser Wilhelmstr. 17.

Futterrübensamen,

Kohlrüben-, Kohl-, Zwiebel- und Möhrensamen

kauft von Züchtern und Händlern und erbitte bemerkswerte Angebote.

la. neue Seradella u. Kleesaaten offeriert

Gustav Dahmer, Danzig Samenverhandlung.

Futterrübensamen, Möhrensamen

(Ernte 1918) kauft Wilhelm Reichert, Halle a. S.

Johannes Thurm,

Halle a. S., Glanbacherstr. 70. Tel. 6518 u. 6507. Verkauf von Vieh- und Pferdegeschäften der Provinz Sachsen.

Pferde zum Schlachten

kaufe zu jeder Zeit. Bei Nachschickungen korrekteste Bedienung.

In Familien gesucht alte Selbstbilder,

besetzt auf Holz gemalt, als größere Familienbilder. Fertige (Stille u. m. u.) Genre, auch Porträts, sowie alte englische, nur fertige Kupferstiche. Bitte getriebene oder gravierte Silberstiche, Kupferstiche, Rahmen u. m. u. in 10-15 Stücken, Kommoden, eingeleigt u. mit Bronze-Verzierungen, Alt-Wandgemälde, Porzellan-Statuen u. m. u. Angebote nur zusammengekauft. Stille aus alten Familienbüchern sowie ganze Sammlungen u. Wandstiche erbet. unter Z. A. 3081 an die A. M. Berlin S.W. 19, Straußentstraße 38/39.

Kaufe Kürbis

Labungsgewie und erbitte Angebote.

Walter Boye, Magdeburger-Friedrichstr. 17, Telefon 365 und 343.

Gut erhaltener Pannwagen

mit Gebläse zu kaufen gesucht.

Brandt, Thomastraße 9.

Verchiedenes



Orden und Ehrenzeichen

Bänder, Schleifen in größter Auswahl

Gustav Uhlig, Uhren u. Goldwaren untere Leipzigerstraße, Fernruf 6389.

Speisezimmer Herrenzimmer Damenzimmer Schlafzimmer

150 Zimmer vorrätig Möbel-Fabrik

Albert Marick Nachf., Joh. Richard Ziemer

HALLE SAALE Alter Markt 2

Auswärtige Theater

Hilburg

Carl Theater: Sonnabend: Danna (Reinhold) Faust II. Teil

Weimer

Carl Theater: Sonnabend: Hedda Gabler.

Siedene

Damen-Blusen

kauft man preiswert

H. Schnee Nachf., W. Steinstraße 84.

Preiswert zu verkaufen

Lehrbücher:

1 Schieman Französisch, 1 Schieman Englisch, 1 de Ahn Italienisch, 1 Blaise Spanisch, 2 Franconen Griechisch, 1 Dictionario Deutsch-Span. Wörterbuch, 1 Sangeschichtliche Nachrichten, 1 Italienisch, Französisch u. Spanisch.

Angebote erbiten unter Z. 2106 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Allgemeiner Bürger-Verein für städtische Interessen

(Communale Bezirks-Verein). Montag, den 14. Oktober 1918, abends 8 Uhr

Vaterländischer Abend

in der Kaiser-Wilhelm-Schule, Neue Promenade 8, „Das Jahr der Schlachten“

Vertrag mit Singsbüchern und Gedichten. Freie Beteiligung und vortreffliche Ergebenheit sehr erwünscht. Gütliche Willkommen. Eintritt frei. Der Vorstand

Dr. Harang's Anstalt,

Halle a. S., Robert-Franz-Straße 1, besteht seit 54 Jahren. - Vorbereitung zur Matur-, Prima-, Fähnrich-, Abitur-, Prüfung, sowie für alle Klassen höh. Lehranstalt. - Seit 1900 bestanden 953 Schüler, darunter 302 Einjährige. Glänzende Erfolge! Schüler, die noch keine Vorkenntnisse in den fremden Sprachen und Mathematik besaßen, wurden in einem bzw. einem halben Jahre mit Erfolg zur Einjährig-Freiwilligen-Pflichtung vorbereitet.

Schülerheim. - Bericht. - Fernruf 1115.

Tanz-Unterricht.

Für den Mitte Oktober beginnenden Damen- und Herrenkurs nehmen ich weitere Anmeldungen von Herren entgegen. - An dem Damenkurs können sich noch einem bzw. einem halben Jahre mit Erfolg zur Einjährig-Freiwilligen-Pflichtung vorbereiten.

E. Rocco, Universitäts-Tanzlehrer, Yorkstraße 5. - 2-4 Uhr.

Dr. Schleiff

versetzungshalber keine Sprechstunden.

Wald-Sanatorium Sommerstein

b. Saalfeld in Thüringen, und Schroth-Kuren. Aeußerst wirksam! Sorgsame Verpflegung.

Regenerations

Inklr.-Schriften lt. 50 frel.

M. 4.

10 Kilo trockener mindestens 60 cm hoher

Brennesselstengel

Abnahmestelle in Eisleben: Lehrer Günther, Halleschestraße 53.

Planolas, Pianola - Pianos

Blüthner - Ducanola - Pianos usw. in großer Auswahl vorrätig.

Preise von 2000 Mk. bis 7750 Mk.

Grosses Notenrollen-Lager in 88 und 65 tönigen Rollen.

Notenrollen-Abonnements.

B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.

Friedens-Aufbau

Gefund werden, fast eigen mit ein Gleichem durch Berlin-„Deinfaust“-Wiederhaben 450. - Samungen und Druckarbeiten gegen Militaria-Deinfaustverbot von Dr. Wigt für Mf. 240.

In größerer Stadt der Prov. Sachsen oder Thüringen sucht Dame sofort

bis zur Einbindung in Bedarf (kein Heimber) zweckmäßigen Aufenthalt bei freundlicher Wohnmöglichkeit und guter Verpflegung

Angeb. mit Preis und ausw. Angabe an Anna Gronstedt, Gölitzstr. 1, Mediba-Schwanenstr. 15/16.

Preiswert u. gut

kaufen Sie sämtliche Unterzeuge, Strumpfwaren in dem ersten Spezialgeschäft

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84. Gebr. 1848.

Für Schüler übermäßig

Arbeitsstunden u. Nachhilfeunterricht ein erprobtes wissenschaftliches Gebet. Anwendung u. R. K. 5798 an Rudolf Mosse, Wriezenerstr. 4.

Polenräuber von 1. - 1000

Gebr. große Auswahl. H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Notizbücher

in allen Größen und mit verschiedenartigen Einlagen. J. Zschalich, Gr. Steinstr. 82.

Ambi

schafft Kübchen

Wahlweise: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Arbeiter durch Ambi-Antiv

Arbeiter durch Ambi-Antiv